



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-63649/2019
Ggst.: Gemeinde Stanz i.M.
Ausschotterungsbecken mit Stahlgrobrechen
an einem rechten Zubringer zum Posseggbach;
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 222
Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 22.05.2019

öffentliche Bekanntmachung

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost hat namens der Gemeinde Stanz i.M. bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Ausschotterungsbeckens mit Vorfeldsicherungen, eines Stahlgrobrechen mit Rechenstabilisierungen mittels Grobsteinschlichtungen sowie die Errichtung eines Niederwasserrinne im Unterlauf eines rechten Zubringers, ein öffentlich fließendes Gewässer, zum Posseggbach bei hm 26,30 auf Grundstück Nr. 179, KG Possegg, PG Stanz i.M., angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 04. Juni 2019 mit dem Beinn um ca 14.30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Gasthaus Posseggmüllner, Possegg 3, 8653 Stanz i.M.

Rechtsgrundlagen: §§ 41, 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

So ferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag, 2. Stock, Zimmer Nr. 221, während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Hubert Peßl
(elektronisch gefertigt)